

wird der Senatsbeschluß vom 25. November 1999 gemäß § 319 ZPO wie folgt berichtigt:

Unter Ziff. II, 4. Abs. heißt es

"Der Anspruch des Unternehmers"

statt

"Der Anspruch des Bestellers".

Ullmann

Hausmann

Wiebel

Kuffer

Kniffka